



Einstieg als Regierungsrätin/Regierungsrat (m/w/d)
Führungskraft in der Finanzverwaltung
Nordrhein-Westfalen



Lutz Lienenkämper
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihr Studium und Referendariat erfolgreich abgeschlossen und möchten jetzt eine anspruchsvolle, eigenverantwortliche Aufgabe übernehmen? Sie interessieren sich für das Steuerrecht und möchten aktiv Entwicklungsprozesse mitgestalten?

Dann würden wir uns freuen, Sie als Führungskraft in unserem Team begrüßen zu können.

Wir, die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen, bieten unseren rund 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung. Sie haben die Möglichkeit, eine Führungsposition in den Festsetzungsfinanzämtern, den Groß- und Konzernbetriebsprüfungen oder in der Steuerfahndung zu übernehmen. Aber auch die Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde, unsere Landesoberbehörden (Landesamt für Besoldung und Versorgung, Landesamt für Finanzen, Rechenzentrum) oder das Ministerium der Finanzen bieten viele verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Oder haben Sie schon während Ihrer Studienzeit Ihr Wissen gern mit anderen geteilt? Dann werden Sie Dozentin oder Dozent in unserer eigenen Fachhochschule und bilden Nachwuchskräfte aus.

Wenn Ihnen der kurze Einblick in unsere Verwaltung und Ihre Möglichkeiten gefallen hat, dann sind Sie bei uns richtig. Nach Ihrer Einstellung bereiten wir Sie in einer 12-monatigen praxis- und theorieorientierten Einführungszeit auf Ihren zukünftigen Einsatz als Führungskraft vor und unterstützen Sie auf Ihrem weiteren Weg.

Auf den folgenden Seiten dieser Broschüre erhalten Sie einen umfassenden Überblick über

- Einstellungsvoraussetzungen
- das Einweisungsjahr und
- Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.finanzverwaltung.nrw.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Lutz Lienenkämper
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALT

3	Die Voraussetzungen	6	Der Einsatzort
4	Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	6	Kognitiver Test
4	Ihr Weg zur Führungskraft in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	7	Assessment-Center
5	Die Einführung	7	Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten
		9	Bewerbungsunterlagen
		10	Kontakte
		11	Impressum



Wir sind

eine moderne Verwaltung, die engagierten Bewerberinnen und Bewerbern vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet. Als Führungspersönlichkeit begleiten und unterstützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf deren beruflichen Weg, treffen in anspruchsvollen Steuerangelegenheiten Entscheidungen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Gemeinwohls.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns ein wichtiges Anliegen. Als familienfreundlicher Arbeitgeber bieten wir daher unter anderem eine flexible Arbeitsgestaltung und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung.

Wir bieten

- einen Direkteinstieg als Führungskraft, Sicherheit, Vielfalt
- eine einjährige prüfungsfreie Einweisungszeit mit steuerrechtlichen Fachlehrgängen und Mentoring-Programm
- anschließend Einsatz als Führungskraft in einem Finanzamt
- maßgeschneiderte Karriereperspektiven im Rahmen transparenter Personalentwicklung
- flexible Arbeitsgestaltung und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung
- Einstiegsgehalt nach BesGr A 13 (Land Nordrhein-Westfalen) und nach Ablauf der Probezeit die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Wir suchen

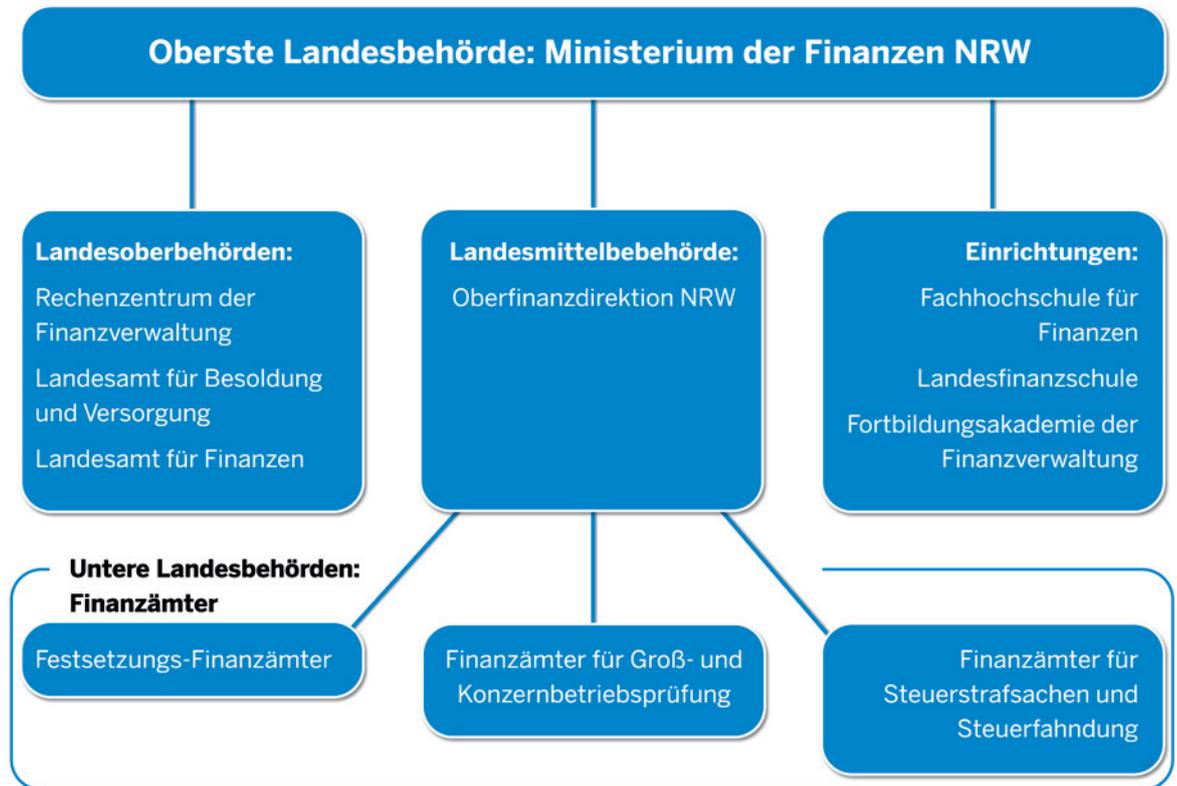
engagierte, leistungsfähige und kreative Führungskräfte, die aktiv Entwicklungsprozesse mitgestalten möchten und sich für das Steuerrecht interessieren. Steuerrechtliche Vorkenntnisse werden allerdings nicht vorausgesetzt.

Sie sind

- Volljuristin bzw. Volljurist (m/w/d)
- Verwaltungsassessorin bzw. Verwaltungsassessor*) (m/w/d)
- grundsätzlich nicht älter als 42 Jahre
- interessiert am Steuerrecht und seiner Anwendung in der Praxis
- teamfähig
- aufgeschlossen gegenüber neuen Arbeitsmethoden und
- verfügen über folgende Querschnittsqualifikationen: **Führen, Kooperieren, Kommunizieren, Analysieren und Gestalten, Entscheiden und Umsetzen, Reflektieren und Anpassen.**

*) Voraussetzung für die Einstellung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 der Steuerverwaltung (ehemals Laufbahn des höheren Dienstes) ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 StBAG ein abgeschlossenes mindestens dreijähriges akkreditiertes Hochschulstudium (bei konsekutiven Studiengängen unter Berücksichtigung des Bachelorstudiums) der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Sozial- oder finanzwissenschaftliche Anteile eines überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Studiums sind bis zu einem Umfang von 20 v. H. des Gesamtstudiums unschädlich. Zusätzlich müssen Sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StBAG einen mindestens zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) sowie eine erfolgreich abgelegte zweite Staatsprüfung nachweisen.

» Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen «



» Ihr Weg zur Führungskraft in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen «

Fachliches Anforderungsprofil:	abgeschlossenes erstes und zweites juristisches Staatsexamen oder bestandene Staatsprüfung für die Befähigung zum allgemeinen Verwaltungsdienst
Online-Bewerbung:	https://www.fuehrungskraft-im-finanzamt.de/BVPlus/
Kognitiver Test:	erfolgreiches Bestehen als Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren (Assessment-Center)
Assessment-Center:	im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Einstellungstermine:	während des gesamten Jahres
Einführung:	12-monatige prüfungsfreie Einführungszeit (neun Monate Praxis, drei Monate Theorie)
Bezüge:	Einstiegsgehalt nach der Besoldungsgruppe A 13 (Land Nordrhein-Westfalen)
Einsatz:	Ersteinsatz als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter in einem Festsetzungsfinanzamt
Berufschancen:	bei entsprechender Qualifikation, zum Beispiel: „Leitung eines Finanzamtes“, Tätigkeit in der Oberfinanzdirektion NRW oder im Ministerium der Finanzen NRW

» Die Einführung «

Einstellung

Als Führungskraft erhalten Sie ein Einstiegsgehalt nach der Besoldungsgruppe A 13 (Land Nordrhein-Westfalen) und werden bei erfolgreichem Ablauf der Probezeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Die laufbahnrechtliche Probezeit dauert in der Regel drei Jahre.

Einführung

In einer 12-monatigen Einführungszeit werden Sie auf Ihre künftigen Aufgaben als Führungskraft vorbereitet. Diese Einführung soll Ihnen nach dem Studium und der Referendarzeit die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die Sie in Ihrem späteren Aufgabenbereich benötigen. Sie beschränkt sich daher nicht nur auf die Vermittlung steuerrechtlicher Fachkenntnisse, sondern erstreckt sich auch auf Personalführung, Organisation sowie Kontroll- und Arbeitstechnik. Die Einführungszeit umfasst ergänzende Studien an der Bundesfinanzakademie in Brühl von drei Monaten und eine praktische Einweisung beim Finanzamt von neun Monaten. Weitere Informationen können Sie der Ausbildungs- und Prüfungs-



ordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) entnehmen. Auf unserer Internetseite www.finanzverwaltung.nrw.de finden Sie unter der Rubrik „Karriere“ weitere ausführliche Hinweise zur Einführungszeit.

12-monatige Einführung in die Aufgaben einer Führungskraft

9 Monate praktische Einweisung

8 Wochen	Veranlagung	Festsetzungsfinanzamt
3 Wochen	Bewertung und Erhebung	Festsetzungsfinanzamt
1 Woche	Straf- und Bußgeldsachen	Finanzamt für Strafsachen und Steuerfahndung
8 Wochen	Außenprüfung	Festsetzungsfinanzamt
1 Monat	Aufgaben einer Mittel- und Aufsichtsbehörde	Oberfinanzdirektion
3 Monate	Leitung eines Sachgebiets	Festsetzungsfinanzamt
2 Wochen	Arbeitsgemeinschaften	Oberfinanzdirektion und sonstige Informationsveranstaltungen

3 Monate ergänzende Studien

Steuerrecht
Betriebliches Rechnungswesen und Außenprüfung
Internationales Steuerrecht und Steuerharmonisierung in der EU
Wirtschaftswissenschaften
Personalführung
Organisation
Informations- und Kommunikationstechnik

» Der Einsatzort «

Als Landesbeamtin oder Landesbeamter können Sie im gesamten Bereich der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Wir erwarten von unseren Führungskräften ein gewisses Maß an Flexibilität. Grundsätzlich sind wir aber bemüht, Sie regional und sozialverträglich entsprechend Ihrer angegebenen Regionalkreise einzusetzen. Nach erfolgreichem Abschluss der Einführungszeit ist der erste Dienststellenwechsel vorgesehen.

Als Landesbeamtin oder Landesbeamter können Sie im gesamten Bereich der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Wir erwarten von unseren Führungskräften ein gewisses Maß an Flexibilität. Grundsätzlich sind wir aber bemüht, Sie regional und sozialverträglich entsprechend Ihrer angegebenen Regionalkreise einzusetzen. Nach erfolgreichem Abschluss der Einführungszeit ist der erste Dienststellenwechsel vorgesehen.



» Kognitiver Test «

Für die Teilnahme an unserem Auswahlverfahren (Assessment-Center) setzen wir die erfolgreiche Bearbeitung unseres kognitiven Testverfahrens voraus.

Das Testverfahren besteht aus zwei inhaltlich abgeschlossenen Teilen, in denen Ihre numeri-

schen und Ihre verbalen kognitiven Fähigkeiten abgeprüft werden.

Das Testverfahren können Sie von zu Hause aus absolvieren.



» Assessment-Center «

Das Assessment-Center erfolgt im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Je nach Teilnehmerzahl nimmt das Assessment-Center einen halben oder einen ganzen Tag in Anspruch. Das Auswahlverfahren besteht aus drei unterschiedlichen Elementen:

- **Selbstpräsentation**
- **zwei Arbeitsproben mit einer Selbstreflexionsphase**
- **halbstrukturiertes Interview.**

In den einzelnen Elementen werden die bereits auf Seite 3 erwähnten Querschnittsqualifikationen angesprochen.

An einem Auswahltermin nehmen ein bis vier Bewerberinnen und Bewerber teil. Die Reihen-

folge für die Teilnahme richtet sich im Rahmen der Bestenauslese nach dem erzielten Ergebnis im zweiten Staatsexamen. Nach Abschluss des Verfahrens gibt die Auswahlkommission unter Berücksichtigung der bereits nachgewiesenen fachlichen und der im Assessment-Center gezeigten Leistungen eine Einstellungsempfehlung ab.

Die endgültige Entscheidung über die Einstellung trifft das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen. Sollte das Auswahlverfahren nicht erfolgreich durchlaufen werden, besteht die Möglichkeit, das Verfahren einmalig, frühestens nach drei Jahren, zu wiederholen. Vor einer erneuten Teilnahme am Assessment-Center ist das kognitive Testverfahren vorab erfolgreich zu durchlaufen.

» Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten «

Nach der prüfungsfreien Einführung folgt in der Regel ein Einsatz als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter in einem Festsetzungsfinanzamt. Dort sind Sie für die rechtzeitige, sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben in Ihrem Sachgebiet verantwortlich. Ihr Sachgebiet umfasst in der Regel mehrere Arbeitsgebiete.

Ihnen obliegt die Organisation der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes sowie die Anleitung, Motivation und fachliche Unterstützung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Steuerfälle, die erhebliche finanzielle Auswirkung haben, sowie sonstige sachlich oder rechtlich schwierige Vorgänge bearbeiten Sie selbst.



Zu einem späteren Zeitpunkt können Sie als Beamtin oder Beamter der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bei Interesse und nachgewiesener Eignung als Sachgebietsleitung in einem Prüfungs- oder Fahndungsfinanzamt oder als Dozentin oder Dozent sowohl an der Landesfinanzschule als auch an der Fachhochschule für Finanzen eingesetzt werden.

Bei entsprechender Qualifikation stehen Ihnen auch Einsätze in der Funktion als Leitung eines Finanzamtes, Referent/in oder Referatsleiter/in in der Oberfinanzdirektion oder im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen offen. Informationen zum Personalentwicklungskonzept für die Führungskräfte finden Sie auf unserer Internetseite: www.finanzverwaltung.nrw.de

Tätigkeit als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter im Festsetzungsfinanzamt

Sie übernehmen Führungsfunktionen in den folgenden Arbeitsgebieten, zum Beispiel:

Veranlagungsbezirk:	Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und Festsetzung der Steuern für natürliche und juristische Personen
Rechtsbehelfsbezirk:	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Vertretung des Finanzamtes vor dem Finanzgericht
Erhebungsbezirk:	Betriebung von Steuern, Bearbeitung von Anträgen auf Erlass, Stundung und Vollstreckungsaufschub
Ausbildungsbezirk:	Begleitung der praktischen Ausbildung der Nachwuchskräfte
Amtsbetriebsprüfungsstelle:	Steuerliche Prüfung der gewerblichen Unternehmen, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Angehörigen der freien Berufe, Teilnahme an Schlussbesprechungen mit Steuerpflichtigen sowie Beraterinnen und Beratern



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung beim Fotoshooting im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen im März 2018.

» Im Anschluss an Ihre Bewerbung und nach erfolgreicher Absolvierung des Kognitiven Tests werden Sie in einem weiteren Schritt gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen «

- Kopie des Reifezeugnisses
- Kopie der Zeugnisse über die erste und zweite Staatsprüfung
- Kopie der Diplomurkunde und des Zeugnisses über die Befähigung zum Verwaltungsdienst
- Zusammenstellung der Einzelnoten der zweiten Staatsprüfung
- Kopien aller Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse
- Erklärung über Schuldenfreiheit und Vorstrafen
- ausführlicher und tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild (freiwillig)
- gegebenenfalls Kopie der Promotionsurkunde
- gegebenenfalls Zeugnisse und Nachweise über eine bisherige berufliche Tätigkeit
- gegebenenfalls Kopie des Schwerbehindertenausweises.



AC-Team der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einstellungen sind während des gesamten Jahres möglich. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Erwünscht sind auch Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen. Diese Ausschreibung wendet sich ebenfalls ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen besitzen.

Nach erfolgreich absolviertem Assessment-Center werden für die Einstellung noch folgende Unterlagen angefordert:

- **amtsärztliches Gesundheitszeugnis** (die Kosten der Untersuchung trägt das Land Nordrhein-Westfalen)

- **Führungszeugnis**
- **Erklärung zur Verfassungstreue.**

» Kontakte «

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns doch einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an:

Fuehrungskraft@fv.nrw.de

Frau Anja Mörsch
 Frau Annika Dix
 Frau Heike Schneider
 Telefon: 0211 4972-1323

Bewerben Sie sich bitte online unter:
www.fuehrungskraft-im-finanzamt.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Pressereferat,
40190 Düsseldorf, www.finanzverwaltung.nrw.de

Redaktion: Anja Mörsch, Annika Dix, Heike Schneider

Gestaltung: satz & grafik Jürgen Krüger, 40468 Düsseldorf, www.non0815.de

Fotos: Ralph Sondermann Fotografie und Video, 40764 Langenfeld

Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen beschäftigt.

Stand: März 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Lutz Lienenkämper, MdL

Minister der Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen

„... als Regierungsrätin oder
Regierungsrat erfüllen Sie eine
anspruchsvolle Aufgabe, die
fachliche und soziale Kompe-
tenzen erfordert. Die Landes-
regierung NRW bietet Ihnen
einen abwechslungsreichen,
familienfreundlichen Beruf in
einer modernen Verwaltung.“

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.finanzverwaltung.nrw.de